

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN



WESTFALEN

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 5 / 5. 11. 1970

WORT UND WIDERWORT Ist das Immunitätsrecht noch zeitgemäß?

Die Immunität (Persönlichkeitsschutz) der Abgeordneten in der Öffentlichkeit garantiert Artikel 48 unserer Landesverfassung (und Artikel 46 GG). Er bestimmt, daß „kein Abgeordneter ohne Genehmigung des Landtags während der Wahlperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen, festgenommen oder verhaftet werden kann, es sei denn, daß er bei der Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird oder eine verleumderische Beleidigung vorliegt.

Auf Verlangen des Landtags wird jedes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit entweder für die gesamte Dauer oder bestimmte Zeitabschnitte der Wahlperiode ausgesetzt.“

In einem demokratischen Staat, so meinen heute viele Bürger, habe die Abgeordneten-Immunität ihren ursprünglichen Sinn verloren, die einst als Schutzrecht der Volksvertretung vor willkürlichen Zugriffen souveräner Herrscher geschaffen wurde. Die Mehrzahl der dem Landtag vorliegenden Immunitätsfälle waren Verkehrsdelikte, die aber seit dem Inkrafttreten des Ordnungswidrigkeitengesetzes am 1. 1. 1969 entfallen. In der letzten Wahlperiode wurden beim Landtag nur insgesamt 15 Anträge auf Aufhebung der Immunität gestellt, davon acht wegen Verkehrsdelikten und vier wegen Beleidigung. Jetzt will Landtagspräsident Dr. Lenz die Neuordnung des seiner Meinung nach überholten Immunitätschutzes für Abgeordnete zur Diskussion stellen. Hierzu vertreten die Fraktionen folgende Auffassungen:

CDU: Parlament sollte sich mit Problem befassen

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich mit dem Problem des Immunitätsrechts noch nicht befaßt. Im folgenden gibt der Abgeordnete Dr. Ottmar Pohl seine Meinung wieder:

In weiten Kreisen der Bevölkerung wird das Recht des Abgeordneten auf Immunität heute als unzeitgemäßes und überholtes Privileg angesehen. Insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsstraftaten wird immer wieder gefordert, die Immunität abzuschaffen. Durch das ab 1. 1. 1969 geltende Ordnungswidrigkeitengesetz ist der größte Teil der Verkehrsdelikte bereits von der Immunitätsbeschränkung ausgenommen; dennoch bleibt die Grundsatzfrage, ob die derzeitige Immunitätsregelung noch zeitgemäß ist.

Es handelt sich bei der Immunitätsregelung nicht um ein Vorrecht des einzelnen Abgeordneten, sondern um ein Privileg des gesamten Parlaments, über welches auch nur dieses in seiner Gesamtheit verfügen kann. Sinn dieser Bestimmung ist es, die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des Parlaments zu gewährleisten. Historisch ist ein solcher Schutz des Parlaments entstanden aus dem Abwehrwillen der Volksvertretung gegenüber den Eingriffen der monarchischen Exekutive.

Dieser historische Grund entfällt heute. Es fragt sich daher, ob die Funktionsfähigkeit der Volksvertretung heute noch dieses besonderen Schutzes bedarf. Die generelle Aufrechterhaltung dieser Schutzbestimmung gegenüber Eingriffen der Exekutive dürfte an sich nur noch unter dem Gesichtspunkt unabdingbar nötig sein, daß möglicherweise eine politisch radikale Gruppe eines Tages auf legalem Wege die staatliche Exekutivgewalt erlangen könnte. Jedenfalls aber sollte eine teilweise Einschränkung des geltenden Immunitätsrechts

(Artikel 46 GG, Artikel 48 Landesverfassung) erwogen werden. Dabei ist zu prüfen, ob die Funktionsfähigkeit des Parlaments auch dann bestehen bleiben würde, wenn man entweder sektoral bestimmte Deliktgruppen von der Immunitätsregelung ausnehmen oder aber nach dem Kriterium der Intensität der Strafverfolgung unterscheidend die Immunitätsregelung nur auf Freiheitsentzug beschränken würde. Auch heute gilt der Schutz der Immunität für den auf frischer Tat betroffenen Abgeordneten nicht.

Zur Abänderung der geltenden grundrechtsähnlichen Immunitätsregelung bedürfte es der Zweidrittelmehrheit des Parlaments. Es sollte sich mit dieser Frage einmal beschäftigen.

Jedenfalls aber sollte das Parlament die Regelung des Deutschen Bundestages übernehmen, wonach für eine gesamte Wahlperiode die Immunitätsbestimmung für bestimmte Arten von Straftaten generell als aufgehoben gilt.

SPD: Immunitätsrecht modernisieren

Ohne einer Stellungnahme seiner Fraktion, die über das Thema Immunität bisher noch nicht beraten hat, vorzugreifen, teilt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Fritz Kassmann, die in letzter Zeit häufig und von Parlamentariern aller politischen Richtungen vertretene Auffassung, daß das gegenwärtige Immunitätsrecht einer Modernisierung bedarf. Der ursprüngliche Zweck der Immunität, zu verhindern, daß eine absolutistische Exekutive mißliebige Abgeordnete unter dem Vorwand, eine strafbare Handlung zu verfolgen, kurzerhand „aus dem Verkehr zog“, ist durch die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie längst überholt. Heute entzündet sich die Kritik der Öffentlichkeit gelegentlich an dem „Privileg der Abgeordneten“, besonders wenn es um

Der Landtag – diese Woche

Porträt	S. 2
Aus dem Hause	S. 3, 4, 6
Ausschußberichte	S. 4, 5
Aus den Fraktionen	S. 7
Eingänge	S. 8, 9, 10
Länderchronik	S. 11, 12
Landespolitik in Funk und Fernsehen	S. 12
Zur Person	S. 13
Schwanenspiegelien	S. 14
Terminvorschau	S. 15

Verkehrsstrafsachen geht. Die Immunität ist aber kein Privileg der Abgeordneten, sondern ein Recht des Parlaments. So kann etwa ein Abgeordneter nicht selbst die Aufhebung seiner Immunität beantragen, obwohl er möglicherweise ein handfestes Interesse an einem Verfahren haben könnte, um seine Schuldllosigkeit zu beweisen.

Auch bringen die derzeit geltenden Regelungen häufig Nachteile für die betroffenen Abgeordneten. Da allein schon für die Einleitung von Ermittlungsverfahren die Aufhebung der Immunität erforderlich ist, auch wenn das Ermittlungsverfahren eingestellt wird und nicht zu einer Anklageerhebung führt, werden Abgeordnete in einem solchen Fall überflüssigerweise mit einem Makel versehen. Was bei einem anderen Bürger ohne jede Kompromittierung erledigt worden wäre, wird beim Abgeordneten zwangsläufig der Öffentlichkeit bekannt.

Für die Neuregelung des Immunitätsrechts gibt es bereits verschiedene Modelle, darunter auch solche, die eine Verfassungsänderung erforderlich machen würden. Eine der denkbaren Lösungen könnte sich nach Ansicht von Kassmann an das im Bundestag und im Saarland praktizierte Modell anlehnen. Dieses verändert das verfassungsmäßige Immunitätsrecht in seiner Substanz nicht, gibt aber durch Grundsatzbeschluß, der für jede Legislaturperiode von jedem Parlament neu gefaßt werden muß, die generelle Genehmigung für die Einleitung von Ermittlungsverfahren mit Ausnahme von Beleidigungen politischen Charakters. Das soll Parlamentariern keinen Freibrief für laufende politische Beleidigungen geben, berücksichtigt aber, daß sie in der Hitze der politischen

Auseinandersetzung, insbesondere in Wahlkämpfen, nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen können. Genehmigungspflichtig blieben dann in jedem Einzelfall alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie die Anklageerhebung, ausgenommen bei Begeleitangelegenheiten.

FDP für Überprüfung

Immunität? Ja.

Verfassungsbestimmungen, deren historischer Ursprung im 19. Jahrhundert zu suchen ist, verdienen es, von Zeit zu Zeit neu überdacht zu werden.

Immunität und Indemnität waren einst Privilegien zum Schutze gegen willkürliche Verfolgung durch Organe der monarchistischen Exekutiven und fanden ihre Rechtfertigung hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Parlaments. Diese den gesetzlichen Bestimmungen zugrundeliegende Motivation muß man sich vor Augen halten, um eine Antwort auf die Frage zu finden, ob die Vorschriften zur Immunität und Indemnität noch im heutigen parlamentarischen System gerechtfertigt sind.

Gewiß, mit Willkürakten der Exekutive gegenüber der Legislative braucht schon allein aus dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung nicht gerechnet zu werden.

Denkbar wäre jedoch, daß eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Abgeordneten — sei es im Wege des Strafvollzugs, sei es im Wege eines eingeleiteten Ermittlungsverfahrens — zu einer Verschlebung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament führen kann.

Bedenkt man, daß sich z. B. in Niedersachsen die Landesregierung auf eine parlamentarische Mehrheit von einer Stimme stützt, so tritt die Bedeutung, die der Tätigkeit des einzelnen Abgeordneten unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Mehrheitsverhältnisse beizumessen ist, deutlich zu Tage. Die Schutzbestimmungen zur Wahrung der Funktionsfähigkeit des Parlaments haben nach wie vor ihre Bedeutung.

Die Immunitätsbestimmungen bedeuten keine Privilegierung des einzelnen Abgeordneten. Die Unverfolgbarkeit von mit Strafe bedrohten Handlungen stellt keinen persönlichen Strafausschließungsgrund dar, vielmehr liegt die Bedeutung der Unverfolgbarkeit auf prozessuellem Gebiet.

Wenn auch die Immunitätsbestimmungen dem Grunde nach aufrechterhalten werden sollen, so schließt dies nicht aus, daß hinsichtlich deren Handhabung gewisse Änderungen vorgenommen werden sollten.

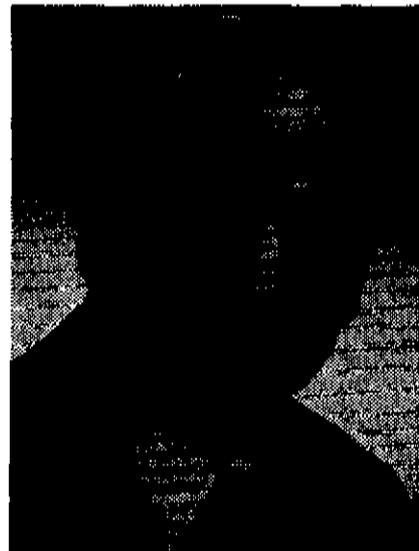
Vollkommen zu Recht geht ohnehin die Praxis aller Parlamente weitgehend dahin, bei Strafsachen die Immunität aufzuheben. Die Aufhebung der Immunität bei Verkehrsstrafsachen ist seit langem parlamentarische Gewohnheit. Nach dem derzeitigen Recht wird über die Frage der Aufhebung der Immunität im Einzelfall plener entschieden. Einer solchen Entscheidung liegt eine Drucksache üblicher parlamentarischer Art zugrunde, deren Behandlung praktisch öffentlich ist. Wer das Erfahrungswort „semper aliquid haeret“ kennt, muß ein Unbehagen darüber empfinden, daß der Ruf eines Abgeordneten weniger sichergestellt ist, als der eines jeden anderen Bürgers. Im übrigen ist einem Antrag einer Strafverfolgungsbehörde auf Aufhebung der Immunität eine Begründung beizugeben. Der Anschuldigungssachverhalt ist in der Regel weit entfernt von einem richterlich festgestellten Tatbestand, der unter bestimmten Voraussetzungen auch zu einem Freispruch oder zur Einstellung des Verfahrens führen kann.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist die Prüfung geboten, ob das Entscheidungsgeschäft nicht an einen Ausschuß, eventuell an den Justizausschuß, delegiert werden könnte.

Einem bequemen Mann hat sich die SPD-Fraktion mit Dr. Fritz Kassmann nicht an ihre Spitze gesetzt. Der Mann, der mit Stolz vermerkt, daß er sich in seinem nunmehr 62-jährigen Leben in einem guten Dutzend Berufe bewährt hat, macht es weder sich selbst noch anderen leicht. Was er am meisten verabscheut, ist Mittelmäßigkeit.

Als er am 13. Juli 1970 zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde, gab er offen zu, daß es ihm nicht leichtgefallen sei, von seinem früheren Amt Abschied zu nehmen. Nachdem er sich aber entschlossen hatte, der Fraktion zur Verfügung zu stehen und von ihr ein überwältigendes Vertrauensvotum erhalten hatte, stand es für ihn fest, daß er sich mit der Note „ausreichend“ ebensowenig begnügen wollte wie in seinen bisherigen Tätigkeiten als Rechtsanwalt, Direktor einer Industriebau-Gesellschaft, Präsident des Landesarbeitsgerichts, Ministerialrat im Arbeitsministerium, Amts- und Stadtdirektor in Marl, erster Landesrat des Landschaftsverbands Rheinland, Wiederaufbauminister, Vorstandsmitglied der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, Bundesratsminister und Wirtschaftsminister.

Kassmann besitzt das gesunde Selbstvertrauen des Mannes, der mit seinen Erfolgen zufrieden sein kann. Sein Ehrgeiz richtet sich nicht danach, Beifall zu gewinnen, sondern dem gesteckten Ziel gerecht zu werden. Um das zu erreichen, arbeitet er hart. Nüchternheit und Sachlichkeit sind ihm dabei oberstes Gebot. Seine kühle Sachlichkeit, die ihm übrigens nicht angeboren ist, zu der er sich in der Hitze politischer Emotionen vielmehr oft genug zwingen muß, geht so weit, daß er selbst im täglichen Büroumgang seinen Wortschatz kontrolliert und nach Möglichkeit alle Floskeln vermeidet, die bei Überprüfung ihres Sinngehalts keinen Platz im Arbeitsleben haben sollten. Mit der landläufigen Vorstellung vom urwüchsigen, starrköpfigen Westfalen ist Kassmann nur schwer in Einklang zu bringen. Dennoch



SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann

führt er sich als Westfale aus Überzeugung, wenngleich landsmannschaftliche Erwägung in der Politik ihm zweitrangig erscheinen.

Seine Erholung von der Arbeit findet Kassmann in ausgedehnten Wanderungen durch den Arnsberger Wald, den er wie seine Westertasche kennt und den er für eine der landschaftlich reizvollsten Gegenden Deutschlands hält. Den Hinweis, daß auch Oppositionschef Köppler Wandern zu seinen Hobbys zählt, quittiert er mit der Bemerkung: „Wir beide würden wahrscheinlich ein paar ganz passable Wanderburschen abgeben.“ Das schließt nicht aus, daß er es vermutlich auch weiterhin vorzieht, sich auf seinen Spaziergängen von seinen Hunden begleiten zu lassen. Tierfreund Kassmann umgibt sich gern mit eigenwilligen Tieren. Während er früher Bernhardiner und Doggen züchtete, hält er zur Zeit einen Wolfsspitz, einen altdeutschen Schäferhund und einen Rottweiler. Bei Pferden schätzt er vor allem die zierlichen, aber zähen, blondmähnigen Hallinger.

Kassmann, für den die Rechtswissenschaft nicht nur Brotstudium, sondern gelistete Disziplin bedeutete, liest viel. Neben der beruflichen Pflichtlektüre interessieren ihn alle Bereiche der Gesellschaftswissenschaften, zu denen er als Student den Eingang durch die Religionssoziologie von Max Weber gefunden hat. Marianne Lohaus



*Innenminister Willy Weyer (FDP): „Wenn ich einmal von den allgemeinen Pflichtübungen der Opposition absehe, werde ich die Ausführungen des Abgeordneten Pürsten als eine kritische Zustimmung zum Etat der Landesregierung. Habe ich Sie so richtig verstanden?“
Zurück des Abgeordneten Pürsten: „Eine sehr kritische Zustimmung!“*

Erwägungen der Landesregierung, den Leiter des Presse- und Informationsamtes, Fritz Stallberg, zum Staatssekretär zu ernennen und ihm gleichzeitig die Landeszentrale für politische Bildung zu unterstellen, hatten die CDU-Fraktion veranlaßt, die Landesregierung in einer „Aktuellen Stunde“ nach den Gründen dieser Absicht zu befragen. In Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten Heinz Kühn teilte Innenminister Willy Weyer dem Plenum mit, daß Regierungssprecher Stallberg wegen der um seine Person und sein Amt entstandenen Diskussion nicht mehr bereit sei, das Amt des Staatssekretärs anzunehmen, und daß die Landesregierung daraufhin beschlossen habe, die im Haushaltsplan ausgewiesene Staatssekretärstelle zu streichen. Außerdem habe der Ministerpräsident entschieden, unter Berücksichtigung der Bedenken, die sowohl aus Kreisen der Opposition als auch der Koalition geltend gemacht worden seien, den Bereich der politischen Bildung nicht dem Landespresseschef zu unterstellen.

Mit dieser Regelung gab sich die CDU-Fraktion zufrieden.

✱

Zum **Ordentlichen Mitglied des Rundrats** des „Westdeutschen Rundfunks Köln“ wurde auf Antrag der Fraktion der SPD Oberstudienrat Günther Schwarz, Düsseldorf, gewählt.

✱

Auf Antrag der Fraktion der CDU wurden die **Vertrauensleute** Friedrich Altmerschmidt, Rheinhausen, und Mathias Timmermanns, Nettetal/Leuth (Vertreter)

für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gewählt.

✱

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die **1. Lesung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans, in Verbindung damit die Vorlage über die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1970 bis 1974 sowie des Gesetzentwurfs zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hauptredner waren für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Albert Pürsten, für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Werner Kuhlmann und für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Werner Helbig. Die Gesetzentwürfe, die für die Rechnungsjahre 1970 und 1971 aufgestellt worden waren, wurden mit der Maßgabe an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen, nur den Haushaltsplan 1971 zu beraten.

✱

Der **Gesetzentwurf** der Fraktionen der CDU, SPD und FDP über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen wurde vom Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm Lenz eingebracht und ausführlich begründet. Er sieht eine Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale für Parteien, die mindestens 0,5% der im Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, von 1,50 DM auf 2,50 DM vor. Der Landtag beschloß die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haupt- und den Haushalts- und Finanzausschuß.

✱

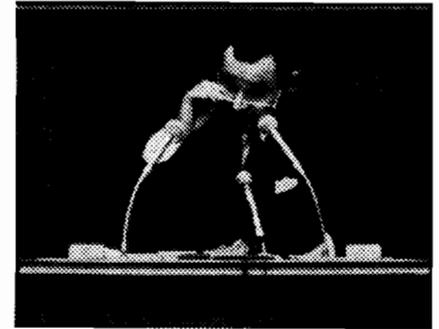
Der Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ersten Vereinfachungsgesetzes** wurde nach der 1. Lesung dem Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Bei diesem Gesetzentwurf geht es um die Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage zur Bestimmung der Behörden, die EWG-Recht ausführen sollen. Vorgesehen ist außerdem der Verzicht auf die Anhörung des Landtagsausschusses für Innere Verwaltung und der sonst zuständigen Ausschüsse des Landtags zu Zuständigkeitsverordnungen.

✱

An den Ausschuß für Innere Verwaltung wurde ein Gesetzentwurf zur **Änderung der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte** überwiesen. Beamte im Vorbereitungsdienst sollen nach diesem Entwurf den Beamten mit Dienstbezügen voll gleichgestellt werden.



Abgeordneter Albert Pürsten (CDU): „Faires Angebot an die Koalition: Lassen Sie uns bei der Gestaltung des Etats 1971 gemeinsam und ohne Popularitätshascherei versuchen, durch vernünftige Haushaltsführung im größten Bundesland wenigstens von hier aus dazu beizutragen, daß die im Augenblick verfahrenere Bonner Situation im Interesse unseres Landes in Ordnung gebracht wird.“



Abgeordneter Werner Kuhlmann (SPD) zur Konjunkturgerechtigkeit der Haushaltspolitik: „Ich möchte feststellen, daß sich der Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen Ihren (zur CDU gewandt) Cassandra-rufen innerhalb des Rahmens bewegt, den der Finanzplanungsrat als zulässig bezeichnet hat, nämlich unterhalb der Grenze von 12%.“

„Es ist selbstverständlich, daß die SPD-Fraktion das Angebot zur Kooperation annehmen wird, wenn es solche Möglichkeiten zur Kooperation gibt.“



Abgeordneter Werner Helbig (FDP): „Wir sind sicher — wir haben es bei Ihnen (CDU) in der Koalition bewiesen, daß es möglich ist, konjunkturelle Schwankungen zu meistern —, daß wir auch mit Ihrer Hilfe in einer Regierung mit der SPD die konjunkturellen Schwankungen ebenfalls meistern werden.“

Fotos: Stelze

Ausschußberichte

Hilfe für deutsche Pferdezucht

Finanzielle Hilfe für die deutsche Pferdezucht soll ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sportwettengesetzes vom 3. Mai bringen, der dem **Ausschuß für Innere Verwaltung** in seiner Sitzung am 29. Oktober 1970 zur Beratung vorlag.

Die aus Galopp- und Trabrennen sowie anderen Pferdeleistungsprüfungen zu erzielenden Rennpreise decken bei weitem nicht die aufwendigen Unterhaltungskosten in der Pferdezucht. Als Folge wandern ganze Rennställe ins Ausland ab, wo wesentlich günstigere Ergebnisse erzielt werden.

Attraktive Pferderennen und die im Gesetzentwurf vorgesehene Beteiligung der Rennvereine an den Überschüssen der Wetteinnahmen nach Art des Fußballtos sollen die finanzielle Situation des Pferdesports verbessern helfen.

An den Einnahmen aus den einzigen bislang möglichen Wettformen (Totalisator- oder Buchmacherwette) waren die Rennvereine und Zuchtställe nur unwesentlich durch Rückerstattung von 96% der Totalisatorsteuer (16 $\frac{2}{3}$ % der Wetteinnahmen) beteiligt.

Der Ausschuß entschloß sich, in dieser Sitzung noch keine Detailberatung durchzuführen, sondern den Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung in den Fraktionen beraten zu lassen.

Weiter nahm der Ausschuß den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Beamte und Richter zustimmend zur Kenntnis. Dieser Entwurf sieht die Angleichung des Beihilferechts an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und die neuen Rechtsnormen in bezug auf uneheliche Kinder vor. Der Ausschuß wird sich im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Gesamtkomplex des Beihilfenrechts eingehend befassen.

Der Ausschuß beauftragte jeweils drei Abgeordnete der CDU und SPD und einen Abgeordneten der FDP, Beratungsthemen aus dem Bereich des Polizeiwesens unter Vorsitz des Ausschußvorsitzenden vorzubersprechen.

Abgeordnetengehirn zu klein – Speicherstellen fehlen

Politische Entscheidungen können nur so gut sein, wie sie durch umfassende und gründliche Informationen vorbereitet werden. Deshalb plädiert Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz für eine bessere Information der Abgeordneten. Der „Handcomputer“ (siehe Landtag intern Nr. 2) soll durch ein parlamentarisches Informationssystem mit Hilfe der EDV abgelöst werden, durch das die „Speicherstellen für Abgeordnete“ erheblich erweitert werden können.

Zu diesem Problem meint Präsident Dr. Lenz: Zur sachgerechten Information von Parlamentariern müssen ganz andere Datenqualitäten wie in der Wirtschaft nicht nur gespeichert, sondern auch unter ganz anderen Gesichtspunkten wieder abrufbar sein. Bei dieser parlamentsspezifischen Dokumentation müssen außer Namen vor allem Gedanken, Ideen und Meinungen in einheitliche Ordnungssysteme gebracht werden, für die es weder in Europa noch im fortschrittlichsten Computerstaat – nämlich in den USA – Vorbilder gibt.

Die größte Schwierigkeit besteht in der Vereinheitlichung der Bezeichnung gleichartiger parlamentarischer Vorlagen, Vorgänge und Begriffe. Ein Blick in die verschiedenen Drucksachen zeigt, daß hier fast babylonische Sprachverwirrung besteht. Was bei uns z. B. als „Gesetzentwurf“ bezeichnet wird, heißt in anderen Ländern „Urantrag“ oder „Initiativantrag“. Unser „Ausschußbericht“ heißt in anderen Bundesländern „Änderungsantrag“ oder gar „Abänderungsantrag des Ausschusses ...“.

Deshalb sind die Vorarbeiten für das wissenschaftliche Informationssystem für Parlamentarier, die für die Landesparlamente unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe des Deutschen Bundestages geleistet werden, von außerordentlicher Bedeutung. Hierbei liegen wir im Vergleich zu anderen Stellen weit vorn.

Wir müssen zu einem großen Informationsverbund kommen, wobei die Parlamente ihren Beitrag durch Dokumentation ihrer eigenen Arbeit leisten. Im Endziel soll aber der Verbund auch den Informationsbereich der Exekutive in Bund und Ländern mit umfassen. Das aber setzt voraus, daß wir auf Bundesebene zu einem „Datenordnungsgesetz“ kommen, das auch für die Kommunalparlamente verbindlich sein muß. Sonst wird der deutsche Föderalismus teuer. Datenverarbeitung kostet bekanntlich sehr viel Geld und Personal. Sie ist nur zu verantworten und durchzuführen, wenn jede Doppelarbeit vermieden wird. Auch Parlamente können nicht mehr auf EDV verzichten und benötigen die zusätzlichen Speicherstellen als Erweiterung der „Abgeordnetengehirne“.

Nach einer bereits beschlossenen Vereinheitlichung der Parlamentsdrucksachen ist als nächster Schritt eine Abstimmung über die einheitliche Bezeichnung von Parlamentsvorlagen erforderlich. Ein entsprechender Forschungsauftrag soll der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer übertragen werden. Dabei wird es erforderlich sein, zunächst eine Bestandsaufnahme der divergierenden Bezeichnungen durchzuführen, damit dann Vorschläge für eine sinnvolle und verständliche Vereinheitlichung erarbeitet werden können.

Transparenter Landtag

Eine größere Effektivität der Parlamentsarbeit verspricht sich der Landtag Nordrhein-Westfalen von der Anwendung der reformerischen Maßnahmen, die auf Grund der neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung nunmehr bei den Etatberatungen in den Ausschüssen und im Plenum wirksam werden können.

In einer **Besprechung mit den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Landtagsausschüsse** am Donnerstagmittag stellte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz die neuen Ausschuß-Assistenten vor; er umriß deren Aufgaben, die im wesentlichen in der Unterstützung der Ausschüsse und der Ausschußvorsitzenden bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschußsitzungen sowie in der Hilfeleistung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landtagspressestelle liegen.

Erneut ließen die Teilnehmer dieses Gesprächs den Willen erkennen, die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Landtags durch die Informationsbereitschaft des einzelnen Abgeordneten und der Ausschüsse zu fördern, um den Landtag in seiner täglichen Arbeit transparenter zu machen. Der Kontakt zur Bevölkerung wird u. a. dadurch vergrößert, daß Ausschüsse auf Beschluß in Zukunft auch öffentlich tagen können und Hearings verstärkt durchgeführt werden.

Moderne Juristen-Ausbildung

Der **Justizausschuß** des Landtags steht vor der Aufgabe, für die Ausbildung der künftigen Juristen ein neues Modell zu beraten. Wie Justizminister Dr. Dr. Neuberger am 5. November vorschlug, sollen künftig das Studium und die praktische Ausbildung miteinander verzahnt werden. Die Gesamtausbildung, die den Juristen von Anfang an mit den Forderungen der Praxis vertraut

macht, soll voraussichtlich in fünf-einhalb Jahren beendet sein. Die Bundesländer seien übereingekommen, den gleichen Weg zu gehen.

Die neue „fürsorgerische Note“ des Strafvollzugs, mit ziviler Arbeit draußen, wird ebenfalls den Ausschuß zu beschäftigen haben. Andere Aufgaben werden die Beteiligung der Richter an den Einstellungen und Beförderungen, die bessere Ausbildung und Besoldung der Rechtspfleger und die verstärkte Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sein.

Schwerpunkt: politische Bildung

Der **Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung** nahm am 4. November die Beratung des Haushaltsplans 1971 mit dem Landesjugendplan auf.

Nach Meinung des Ausschusses soll die politische Bildung in den Jugendverbänden einen Schwerpunkt bilden. Auch die gesamtdeutsche Begegnung wird eine besondere Förderung und Stärkung erfahren.

Erstmalig werden im Haushalt 1971 in ansehlicher Höhe Mittel für die Förderung des Sports im Rahmen der Jugendpflegearbeit den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden zur Verfügung gestellt.

In gesonderten Beratungen werden während der Haushaltsberatungen Fragen der Jugenderholung behandelt, da im Zeitalter des modernen Massentourismus gut vorbereitete und pädagogisch geleitete Jugenderholungsmaßnahmen notwendig erscheinen.

Nicht Immer wiehert der „Amtsschimmel“

Ein Beispiel dafür, daß auch die Bürokratie schnell handeln kann und der „Amtsschimmel“ — so die Meinung vieler Bürger — nicht

immer wiehert, zeigt folgender Fall, den der **Petitionsausschuß** zu bearbeiten hatte.

Über Staubbelästigungen verlieren die Einwohner von Ruhrgebietsstädten im allgemeinen schon kaum noch ein Wort. Sie betrachten die Luftverschmutzung als notwendiges Übel. Aber auch dem geduldigsten Bürger kann es einmal zuviel werden, so u. a. unserem Petenten, der sich beim Petitionsausschuß über unzumutbare Staubbelästigungen beklagte, die von einem Kippgelände und von Kippfahrzeugen verursacht wurden. Nur 100 Meter von seiner Wohnung entfernt befand sich eine Kippe, auf der Schutt, Industriestaub und Schlacke sowie Hochofenausbruch abgelagert wurden. Bei Ostwind wehte der Staub besonders stark in das Wohngebiet.

In diesem Fall handelte das Arbeitsministerium sehr schnell, als ihm die Petition überwiesen wurde. Das von ihm eingeschaltete Gewerbeaufsichtsamt veranlaßte als Sofortmaßnahme noch im gleichen Monat: den Staub in ein Schlammloch einzuspülen, die Zufahrtwege zur Kippe vom Staub zu reinigen und den Straßenbelag zu verbessern sowie den Staub nur noch mit Eisenbahnwaggons zu befördern. Außerdem wurde verboten, bei Ostwind staubhaltiges Material abzukippen. Die Stadt mußte auf Weisung des Gewerbeaufsichtsamtes eine neue Zufahrt zur Kippe anlegen und die Straßen für sämtliche Kippfahrzeuge sperren, die durch das Wohngebiet führten. Außerdem veranlaßte das Ministerium, daß die Kippe, die nach ihrer Auffüllung aufgeforstet werden sollte, schon vorher an ihrem westlichen Rand bepflanzt wird.

Obwohl der Petitionsausschuß mit Genugtuung feststellen konnte, daß der Bitte des Petenten durch die Sofortmaßnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes weitgehend entsprochen wurde, bleibt freilich die Frage, ob generell ein Gelände als Wohngebiet von Gemeinden ausgewiesen werden soll, das nur 100 Meter von einer Kippe entfernt liegt.

Chef der Landtagsverwaltung – Top-Manager für's Parlament

Eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit ist nicht nur von der Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft der Abgeordneten allein abhängig, sondern ebenso von den „Vorleistungen“ der Landtagsverwaltung. „Sie funktioniert um so besser, je weniger man von ihr spricht“, kommentiert ihr Chef, Landtagsdirektor Heinrich Brentrup, seit fast elf Jahren im Geschäft.

Er ist der Top-Manager für's Parlament, obwohl er sich selbst schlicht als „Zuarbeiter“ bezeichnet. Der 50-jährige versierte Volljurist hält gar nichts von Publicity, hat trotzdem aber alle Fäden in der Hand. Die „rechte Hand“ des Landtagspräsidenten sorgt im Hintergrund der politischen Bühne für die Funktionsfähigkeit des Parlaments. Dabei praktiziert er einen Führungsstil, der noch längst nicht in allen öffentlichen Verwaltungen üblich ist, weil er seine Mitarbeiter persönlich anspricht und der Teamarbeit den Vorzug gibt. Für den Ministerialdirigenten Heinrich Brentrup ist nämlich die Landtagsverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen, dessen „Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, den Abgeordneten und dem gesamten Parlament bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu helfen.“

Die vielfältigen Aufgaben werden heute von 147 Mitarbeitern erledigt, obwohl der Haushaltsplan 179 Stellen ausweist. Das vom Landtagsdirektor verwaltete Haushaltsvolumen beträgt in diesem Jahr 29 Millionen DM gegenüber 6,8 Millionen DM zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1960. Sein „Haushaltskunststück“ besteht darin, mit nur 34 Prozent mehr Personal in zehn Jahren einen im gleichen Zeitraum um rund 300 Prozent gewachsenen Haushalt zu bewältigen. Eine echte Top-Management-Leistung, von der er selbst nicht spricht, die aber seinen eigenen Leistungsmaßstab erkennen läßt, den er sehr hoch ansetzt.

Seine Mitarbeiter sehen in Heinrich Brentrup einen Vorgesetzten, der als Autorität akzeptiert wird, weil er in seinem Urteil ausgewogen und in seiner Persönlichkeit ausgeglichen wirkt, Eigenschaften, die auch Politiker sowie seine 4 Kinder zu schätzen wissen. Die offizielle Anrede, wie „Herr Direktor“, ist ihm zuwider. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind für ihn wichtiger als seine Person.

So sieht sich der gebürtige Westfale nur als Vollzugsbeamter der Landtagsverwaltung, deren vielfältige Aufgaben im Grenzbereich zwischen Legislative und Exekutive liegen. Dazu gehören unter anderem Detailverhandlungen und Absprachen mit den Fraktionen, der Landesregierung und anderer Stellen über im voraus zu klärende Rechtsprobleme, vor allem verfassungsrechtlicher Art. Hierfür ein Beispiel. Durch das Ausscheiden der drei der National-Liberalen-Aktion angehörenden Abgeordneten Maas, Mader und Dr. Lange aus der FDP galt es die Fragen des Abgeordnetenstatus zu klären und ob der Landtagspräsident gegenüber den Abgeordneten eine Fürsorgepflicht hat.

„Eine andere jetzt anstehende verfassungsrechtliche Frage ist die der Mitwirkung der Landesparlamente bei der Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes“, betont der Landtagsdirektor. „Das Problem ist nur, in welcher Form die Landesparlamente an den zwischen Bund und den Länderregierungen ausgehandelten Entscheidungen beteiligt werden können. Liegt der Etat erst vor, ist es für Änderungen bereits zu spät. Deshalb müssen die Parlamente früher eingeschaltet werden!“

Eine Aufgabe ganz anderer Art stellt sich für die Landtagsverwaltung durch die Einführung der Wahlkampfkostenerstattung. Erstmals in ihrer Geschichte hat die Parlamentsverwaltung hier Exekutivaufgaben übernommen, weil der Landtagspräsident die mittelverwaltende

Stelle für die anspruchsberechtigten Parteien ist. Allein in diesem Jahr sind 10,35 Millionen DM des 29 Millionen DM umfassenden Landtagshaushalts dafür ausgewiesen.

In dem vielschichtigen Aufgabenkatalog darf natürlich die Altersversorgung für Abgeordnete nicht fehlen, die der Landtag mit seinem eigenen Personal durchführt. „Sie wird“, so der Direktor, „durch ein ‚Tochterunternehmen‘, nämlich der ‚Hilfskasse beim Landtag Nordrhein-Westfalen‘ als Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt. Dieser Hilfskasse obliegt die gesamte Durchführung der Altersversorgung, angefangen von der Erhebung der Abgeordnetenbeiträge über die Fest-



Landtagsdirektor Heinrich Brentrup

setzung und Auszahlung der Renten bis zur Verwaltung des Vermögens der Hilfskasse“, erläutert Heinrich Brentrup als ihr Geschäftsführer. „Sie wird wie ein Versicherungsunternehmen auf versicherungsrechtlicher Basis geführt.“

Besonders weist der Geschäftsführer darauf hin, daß die Abgeordneten – entgegen der allgemein vorherrschenden Meinung – keine Staatspension erhalten, sondern eine Rente, die sie durch eigene und durch Staatszuschüsse finanziert haben, um die erforderliche Deckungsrückstellung anzusammeln. Ähnliche Versicherungskassen bestehen auch bei anderen Personengruppen. „Diese nordrhein-westfälische Konstruktion ist unter allen Parlamenten in der Bundesrepublik einmalig“, sagt der Landtagsdirektor. „Die anderen Parlamente haben dafür entweder ein Versicherungsunternehmen oder eine besondere Behörde, wie z. B. Bayern, mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt.“

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit den vier Landtagspräsidenten in seinen elf Jahren als Top-Manager der Parlamentsverwaltung antwortet Heinrich Brentrup schlicht: „Die Zusammenarbeit war sehr angenehm, ich habe und hatte immer großzügige Präsidenten.“

W. E.

Mitteilungen aus den Fraktionen^{*)}

Köppler sprach mit VdK

Die Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld müßte für schwerbeschädigte Versicherte herabgesetzt und flexibel geregelt werden. Diese Ansicht vertrat der Vorstand des NRW-Landesvorstandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner (VdK) in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der **CDU-Landtagsfraktion**, Heinrich Köppler, und dessen Stellvertreter Schulze-Stapen.

VdK-Landesvorsitzender Döring fügte hinzu, die angestrebte Regelung sollte nicht nur für Kriegsbeschädigte, sondern für alle körperlich, geistig und seelisch Behinderte gelten. Der Anspruch auf ein frühzeitiges Altersruhegeld soll nach Meinung der VdK-Sprecher ausschließlich auf Antrag erfolgen. Damit soll dem Grundsatz der Freiwilligkeit Rechnung getragen werden.

Für die CDU erklärte Köppler, daß er dem Anliegen des VdK grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Weiter sprach sich der Vorstand des VdK u. a. für eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Rehabilitation der Behinderten aus — und vor allem für eine verstärkte Koordinierung aller Rehabilitationsmaßnahmen im Bundesgebiet. Die Gespräche sollen fortgesetzt werden. Köppler versicherte abschließend, daß seiner Fraktion sehr daran gelegen sei, den Sachverstand vielfältiger Gruppen der Gesellschaft politisch auszuwerten.

Kritik am Aufschub des Ausbaus der B 1

Die jüngste Absicht der Landesregierung, nach der die Autobahn Aachen—Düsseldorf, die frühere B 1, erst „etwa 1978“ fertiggestellt werden soll, ist von CDU-Landtagsabgeordneten aus dem Regierungsbezirk Aachen heftig kritisiert worden. Damit weiche die Regierung trotz entgegengesetzter Behauptung von ihrer Aussage vom August 1969 entscheidend ab. Damals habe sie die endgültige Fertigstellung der Straße für 1973 angekündigt. Noch im Wahlkampf 1970 hätten SPD-Politiker behauptet, die Fortführung des Neubaus der B 1 Aachen—Düsseldorf habe höchste Dringlichkeitsstufe. Nach Ansicht der Abgeordneten ist die geplante Straße für

die strukturelle Entwicklung des Raumes Aachen wie auch für den grenzüberschreitenden Verkehr von so großer Bedeutung, daß eine erhebliche Verzögerung der Fertigstellung nicht verantwortet werden kann.

Köppler mischte kräftig mit

Neben einem gerüttelten Maß an Arbeit als Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, der CDU Rheinland und des NRW-Landespräsidiums der Partei hat Heinrich Köppler auch kräftig im hessischen Wahlkampf mitgemischt. Allein bis zum 30. Oktober sprach er auf 28 Wahlversammlungen.

Keine Differenzen

Die **SPD-Landtagsfraktion** war noch am Montag davon ausgegangen, daß die unbesetzte Staatssekretärsstelle, für die der Landespressechef in Erwägung gezogen worden war, 1967 durch Landtagsbeschluß ausschließlich für die Bereiche Staatsbürgerliche Bildung, Jugend und Sport geschaffen worden war. Sie wollte weitere Überlegungen, was mit dieser Stelle künftig geschehen sollte, im Rahmen der gesamten Etatberatungen mit der Regierung gemeinsam anstellen, mit diesen Überlegungen aber warten, bis Ministerpräsident Heinz Kühn wieder genesen ist.

Dahinter stand, wie das im gesamten staatlichen Bereich immer der Fall ist, die Notwendigkeit, gemeinsam zu prüfen, wie sich der für einen Staatssekretär ausreichende Arbeitsbereich darstellen könne, wenn der Ministerpräsident seine Vorstellung verwirklichen wolle.

Am Dienstag hat dann die Fraktion im Plenum zur Kenntnis genommen, daß die Regierung die freie Staatssekretärsstelle aus dem Haushalt gestrichen hat. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Die Fraktion hofft sehr, daß der Ministerpräsident bald völlig genesen ist und hat es außerordentlich bedauert, daß die Bekanntgabe seiner Erkrankung durch das Landespresseamt den Eindruck erwecken konnte, als ob zwischen dem Sanatoriumsaufenthalt des Ministerpräsidenten und einer sachlich notwendigen Diskussion über hier anstehende Entscheidungen ein ursächlicher Zusammenhang bestünde.

Natürlich bedauert die Fraktion erst recht alle nun sich anschließenden politischen Spekulationen über Differenzen zwischen dem Ministerpräsidenten und der Landtagsfraktion, ihrem Vorstand und ihrem Vorsitzenden.

Die Fraktion billigte auch die Haltung ihrer Mitglieder im Ältestenrat, mit dem Antrag im Plenum zur Nachwahl eines Rundfunkratsmitglieds nicht zu warten, bis auch die CDU-Fraktion, die von derselben Bestimmung des WDR-Gesetzes betroffen ist, einen Kandidaten benennen würde.

Gespräche über die Probleme der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner zwischen Vertretern des VdK und dem Arbeitskreis „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Vertriebene“ innerhalb der Fraktion wurden bei einem Besuch einer VdK-Delegation bei Dr. Fritz Kassmann vereinbart. Die Vertreter des VdK baten die Fraktion insbesondere um Unterstützung bei ihren Bemühungen, bei der Einführung der flexiblen Altersgrenze den Personenkreis der Beschädigten besonders zu berücksichtigen.

Zustimmung zum Etat

Im Mittelpunkt der **FDP-Fraktions**sitzung am 5. November stand die Tagesordnung der Plenarsitzung am nächsten Tag, insbesondere die Beratung des Haushaltsplanes. Die Fraktion stimmte dem Haushaltsentwurf, der als konsequente Fortsetzung des Regierungs- und NRW-Programmes angesehen werde, zu. Der eingebrachte Haushalt ist nach übereinstimmender Ansicht der Fraktion konjunkturgerecht und geeignet, die Forderung der FDP nach Geldwertstabilität zu erfüllen.

Dem Sprecher der Fraktion wurde empfohlen, schwerpunktmäßig in erster Linie den Kulturbereich einschließlich der damit verbundenen Bau- und Personalkosten anzusprechen. Als weitere Schwerpunkte wurde der Wohnungs- und Städtebau genannt.

Weiter sprach sich die Fraktion (vgl. „Landtag intern“ Nr. 3) für die Verabschiedung eines einjährigen Haushalts aus.

Überlegungen im Rahmen des Finanzausgleichs waren, ob das Verhältnis Schlüsselzuweisungen — Zweckzuweisungen stärker zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen geändert werden soll.

Die in der aktuellen Stunde aufgeworfene und zwischenzeitlich erledigte Frage der Ernennung des Leiters des Landespresse- und Informationsamtes zum Staatssekretär sowie die ursprünglich geplante Veränderung hinsichtlich der Zuständigkeiten im Bereich der Staatskanzlei wurden in der Fraktion nicht näher erörtert.

^{*)} Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

In der Woche vom 29. Oktober bis 4. November 1970 sind im Landtag 22 Drucksachen, 10 Vorlagen und 11 Zuschriften eingegangen. *)

Die SPD-Fraktion stellte einen **Antrag** zur Nachwahl in den Rundfunkrat des WDR (**Drs. 147**), die CDU-Fraktion beantragte eine Nachwahl von Vertrauensleuten für die Wahl ehrenamtlicher Verwaltungsrichter (**Drs. 142, 45**).

Aus der CDU-Fraktion gingen vier, aus der SPD-Fraktion drei **Kleine Anfragen** ein. Dazu kommen 13 Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen und zwar antworteten der Ministerpräsident auf eine Frage, der Innenminister auf zwei, der Kultusminister auf fünf, der Minister für Wissenschaft und Forschung auf eine, der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf vier Kleine Anfragen.

Von besonderer Bedeutung ist die **Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine **Kleine Anfrage** der CDU-Abgeordneten Frau Altewischer (**Drs. 37**) nach der öffentlichen Hilfe für Rauschgiftsüchtige und Rauschgift-abhängige (**Drs. 150**).

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr übersandte dem Präsidenten des Landtags den Entwurf einer **Verordnung zum Sparkassengesetz** über die Wahl des Verwaltungsrats (**Vorlage 46**).

Der Justizminister und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr sandten dem Landtag ihre **Organisationspläne (Vorlagen 44 und 47)**.

Der Bochumer Professor D. Walter Ellinger übermittelte dem Landtag eine **Dokumentation** zur „Gefährdung der Universität durch sich steigernde Ansprüche vornehmlich links gerichteter Gruppen... auf Mitbestimmung... mangels Sachkompetenz“. (**Zuschrift 68**)

Der Landkreistag NW und der Gemeindetag NW sowie der Städtebund NW unterbreiteten Vorschläge für Änderungen im Finanzausgleich des Landes mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (**Zuschriften 66 und 72**).

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

Noch keine neuen Studentenwohnungen des Landes

Es gibt noch keine bestimmte Zusage über die von der Landesregierung Anfang 1970 angekündigte Errichtung von 10 000 Studentenwohnheimen. Zwar ist die Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft mit der Förderung dieser Wohnheimplätze beauftragt worden, aber es geht nicht ohne Hindernisse vor sich. Noch nicht alle Grundstücke stehen zur Verfügung, über die Mieten kann Abschließendes noch nicht gesagt werden.

Im Frühjahr 1971, also ein Jahr später, als damals vorgesehen war, soll mit dem ersten Bauabschnitt der ersten 3 700 Plätze begonnen werden. Die noch notwendigen Erwerbsverhandlungen werden mit Vorrang betrieben.

Soweit konnte der Finanzminister die **Kleine Anfrage** des CDU-Abgeordneten Stettner beantworten. Nach dieser Kleinen Anfrage zu urteilen, werden 1 200 Studenten es schwer haben, im kommenden Semester an der TH Aachen zu studieren. Immerhin: von den ersten Wohnheimplätzen werden

die Aachener Studenten 800 bekommen. (**Drs. 154**).

Baureferendare unter Druck

In Nordrhein-Westfalen müssen Regierungsbaureferendare, die während ihrer Ausbildung 75 Prozent der Bezüge nach ihrer Besoldungsstufe erhalten, mindestens fünf Jahre nach Beendigung ihrer Ausbildung im Dienst des Landes bleiben. Anderenfalls müssen sie den Teilbetrag zurückzahlen, der die sonst übliche Ausbildungsbeihilfe überschreitet.

Weder der Bund noch die Länder verlangten eine solche Verpflichtung. Wie der CDU-Abgeordnete Dr. Hüsich dazu in einer **Kleinen Anfrage** erklärt, würden sich hochqualifizierte Kräfte nicht für die Laufbahn im Dienst des Landes interessieren, wenn sie immer in der Gefahr schwebten, Geld zurückzahlen zu müssen. Der Abgeordnete fragt, ob die Landesregierung von dieser Sonderregelung nicht abgehen wolle. Ferner: welche Maßnahmen die Landesregierung vor habe, um das Bleiben hochqualifizierter Kräfte im Regierungsdienst zu erreichen. (**Drs. 157**)

Landesgrenze — Nachteil für Schüler

Warum eigentlich gelten für nordrhein-westfälische Schüler, die an der Landesgrenze wohnen, deren nächste Schule aber im Nachbarland liegt, nicht auch die gesetzlichen Erleichterungen des Heimatlandes Nordrhein-Westfalen? So besuchen viele Schüler weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz, weil die nächste Schule im eigenen Land keinen Platz mehr hat oder zu ungünstig liegt. Aber die Fahrkosten für sie übernimmt Nordrhein-Westfalen nicht, offenbar weil das Gesetz es verhindert. In einer **Kleinen Anfrage** wollen die CDU-Abgeordneten Langner und Szymczak

wissen, ob die Landesregierung bereit ist, diese Schüler den anderen durch gesetzliche Regelung gleichzustellen. (**Drs. 148**)

An der Grenze von Niedersachsen besuchen 300 Schüler aus Lügde (Kreis Detmold) die nur wenige Kilometer entfernte Realschule in Bad Pyrmont. Da es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit gibt, gilt das betreffende Gesetz ihres Landes NRW für diese Schüler nicht. Frage des CDU-Abgeordneten Friedrich: Wie vielen Schülern geht es ebenso, und wie will die Landesregierung diese Härte beseitigen? (**Drs. 156**)

Verschärfter Kampf gegen „Rauschgiftwelle“

Rauschgiftabhängigen wird geholfen, die Gesundheitsämter und die öffentliche Jugendhilfe sind zu dieser Hilfe verpflichtet. Die rechtlichen Voraussetzungen sind lücken-

los, die Gesetze über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (1935), über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (1969), das Jugendwohlfahrts-

gesetz (1970) und das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (1957) reichen aus. Mit dieser Feststellung leitet der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales seine **Antwort auf die Kleine Anfrage** der CDU-Abgeordneten Frau Altewischer nach der öffentlichen Hilfe für Rauschgiftsüchtige ein.

Für Rauschgiftabhängige kommen in erster Linie ambulante Hilfen in Frage, besonders in den Sprechstunden der Gesundheitsämter, aber auch im schulärztlichen Dienst, ferner den Beratungsstellen der

freien Verbände und Wohlfahrtsorganisationen. Da das Angebot an Beratungen noch nicht ausreicht, werden weitere Hilfsmaßnahmen überprüft. Für die seltenere stationäre Behandlung stehen Kliniken für Jugendpsychiatrie und die jugendpsychiatrischen Abteilungen der Landeskrankenhäuser und anderen Heilstätten zur Verfügung. Geschultes Personal wird in den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen ergänzt. Die Landschaftsverbände, die Landesstelle gegen Suchtgefahren sowie die Gemein-

den kommen dafür in Frage. Als Vorbeugemaßnahmen sind Strafverschärfung gegen den illegalen Suchtstoffhandel, darunter Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren, vorgesehen. Betäubungsmittel sollen nur noch gegen Sonderrezept ausgegeben werden. Über Rezeptdiebstähle werden die Apotheken schnell unterrichtet. Staatliche und kommunale Arbeitskreise für Fragen der Suchtbekämpfung sollen überall gebildet werden. Auch die internationale Kontrolle wird verschärft. (**Drs. 150 und 173**).

Der kleine Diplomat im Kindergarten

Der Kindergarten von morgen wird eine fast perfekte Welt der jüngsten Jahrgänge sein, so sieht es nach dem Rahmenplan des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus (**Vorlage 34**). Der beste Diplomat wird den Ton angeben, denn zum Wichtigsten, was im Kindergarten gelernt werden kann, gehört die Erfahrung eines Kindes, „daß es nützlicher ist, einen Austausch von Spiel- und Lernmaterial mit anderen vorzunehmen, als sich auf Zweikämpfe um beliebte Materialien einzulassen“. Derart soziale Erfahrungen provoziert man am leichtesten, indem man Materialien in wenigen oder einzelnen Exemplaren anschafft.

Rollenspiele

Das ist schon Konfliktforschung, das ist Diplomatie und doch nur ein Teil der unerschöpflichen Methoden, mit denen man von der überlieferten Behütung des Reifungsvorgangs auf die Förderung kindlicher Lernaktivität umschaltet. Viel zu viel haben inzwischen die Entwicklungspsychologen und Begabungsforscher erfahren, um länger zu schweigen, wenn es darum geht, die Zufälligkeiten der Erfahrungen des Kindes zu ersetzen durch planvolle Rollenspiele zwischen Erzieher und Kindern, zwischen Kindern und Kindern. So entdeckt das Kind eine Vielfalt sozialer Beziehungen schon früh.

Das bedeutet auch, daß der neue Kindergarten gerade von den Unterschieden in der kindlichen Entwicklung ausgeht, statt sie anzuheben, wie bisher, und so die Identitätsfindung des Kindes und eine größere Selbsttätigkeit und Unabhängigkeit fördert. Das Lernen, die Einsicht in soziale Beziehungen, also angemessenes Sozialverhalten, werden angeregt.

Die Lehrer halten sich für freundlicher

Etwas bleibt: die Erzieher sind verantwortlich für die Atmosphäre des Kindergartens auch in der Zukunft. Wie die Lehrer in der Schule, unterschätzen sie die Zahl ihrer Befehle, Fragen und Anordnungen. „Sie halten sich für freundlicher als sie es in Wirklichkeit sind.“ Und nicht selten bieten sie den Kindern durch ihr Verhalten kein angemessenes Modell: wenig Achtung vor anderen oder Unterlegenen oder Andersdenkenden, Gewalt bei der Lösung sozialer Konflikte, zu wenig Selbstkontrolle sind in der Tat abstoßende Verhaltensweisen. Und wenn der Erzieher laut ist, sind im Kindergarten auch die Kinder laut, heißt es warnend im Rahmenplan.

Spiel in Lernschritten

Was wird eigentlich im Spiel gesucht? Im Grunde geht es um „Entlastung von Affekten, Austragung von Konflikten, Realisierung von Wünschen, die sonst nicht ausgesprochen werden“. Dabei ist es überraschend, daß Spiele oder Gruppengespräche auch unter Erwachsenen gesucht werden, wenn Psychologen sie leiten, wie in den Eheberatungsstellen. Nur ist bei

den Kindern das Ziel anders, bei ihnen sollen zwar auch die Gruppen unterschiedlich zusammengesetzt sein, aber es geht darum, das Leben zu lernen, sodann Leistungsausfälle zu beheben und Lernhemmnisse zu beseitigen. Den verschiedenen Sozial- und Organisationsfragen entsprechend gehören auch Alleinarbeit und Partnerarbeit zu den Möglichkeiten des Kindergartens. Die Arbeitsformen sind auch nicht schulischer Art, sondern zweckfreies Spiel, in dem Lernschritte vollzogen werden.

Die Bildungsbereiche

Der Rahmenplan erstreckt sich über 10 Bildungsbereiche:
Sozialverhalten (Selbstvertrauen, Verantwortung usw.)
Übungen des täglichen Lebens (Wohnung und Garten)
Verkehrserziehung (Rolle der Polizei usw.)
Muttersprache
Natur- und Sachbegegnung (Lebewesen, Material usw.)
Mathematische, geometrische und logische Grundstrukturen (Zahl, Menge, Zeit, Raum usw.)
Bildnerisches Gestalten
Musik und Rhythmus
Bewegung
Angebot Fremdsprachen

47 Medizinprofessoren gegen Hochschulgesetz

„Staat beging Vertrauensbruch“

Die Annullierung rechtskräftiger Vereinbarungen und Zusicherungen, nachträgliche Einschränkung ihres Status, Trennung von Instituten und Kliniken von ihren Direktoren und Majorisierung durch wissenschaftlich unqualifizierte Personengruppen in den neuen Fachbereichen

werfen 47 Professoren der Medizin dem Land NRW vor. In einer Verfassungsklage (**Vorlage 35**) sehen sie in drei Paragraphen des Hochschulgesetzes (HSchG) eine Verletzung der Artikel 3, 5, 14 und 33 des Grundgesetzes. Sie fordern daher, die §§ 35,2, ferner 36 und 55 HSchG für nichtig zu erklären.

Mitbestimmung ist Fremdbestimmung . . .

Das Grundrecht, frei forschen und lehren zu können (Art. 5 GG), sehen sie in den §§ 35 und 36 beseitigt. Die Institute und Kliniken werden durch Fachbereiche ersetzt, ihre Organisation bestimmen Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten (§ 36). Fachkundige entscheiden mit über Schwerpunkte chirurgischer Forschung ohne Rücksicht auf Fähigkeiten oder Neigungen der Lehrer, über Prioritäten einzelner Forschungsvorhaben, über die Zusammensetzung der Teams oder über bestimmte Verfahren. Das sei „Fremdbestimmung“, argumentieren die Hochschullehrer. Die Folge sei die Beseitigung der ihnen schriftlich gewährleisteten Freiheit unter dem Druck einer Mehrheit.

. . . und gefährdet Krankenbehandlung

Das Mitspracherecht wollen die klagenden Hochschullehrer nur denjenigen zugestehen, die über die notwendige Erkenntnisfähigkeit verfügen. Treten aber Fremdeinflüsse hinzu, um die Entscheidungen des Hochschullehrers mit nicht wissenschaftlichen Motivierungen zu beeinflussen, etwa auch gesellschaftliche oder politische Zwänge, ist ihrer Meinung nach der Fortbestand von Forschung und Lehre in Frage gestellt, seine Lehraussage gefährdet, also auch seine wirtschaftliche Existenz. Das Gesetz schließt aber Versetzbarkeit oder Amtsentzug der Hochschullehrer aus.

Quantitative Mehrheit herrscht

Diese Folgen müßten aber erwartet werden, ja die Wissenschaft sei der völligen Zerstörung preisgegeben, wenn die Entscheidungsqualität aus der Quantität hergeleitet würde. Die Professoren werfen dem Gesetzgeber vor allem vor, daß er die Besonderheiten im Bereich der Humanmedizin (Kliniken) ignoriert hätte: hier komme es auf die Behandlung und Versorgung der Kranken an.

Direktoren werden abgesetzt

Die Hochschullehrer wünschen ferner Klarheit darüber, ob der Gesetzgeber eine Rechtssetzungsbefugnis gegenüber Lehrstuhlinhabern (Direktoren von Instituten und Kliniken) besitzt. § 55,2 HSchG sieht vor, daß alle Ernennungen oder Bestellungen von Direktoren erlöschen. Ihre Aufgabe übernehmen die Fachbereiche (§§ 34,2, 35,2). Diesem

Recht setzen sie die Bestimmung des Art. 5 GG entgegen, wonach das Amt des Hochschullehrers vor staatlichen Entziehungsmaßnahmen gesichert ist. Er hat ein Recht auf sein Amt, es gibt keine Trennbarkeit vom Institut im Bereich der medizinischen, physikalischen und chemischen Forschung, weil die Klinik und das Institut die Voraussetzung sind für die Lehr- und Forschungstätigkeit. Damit verstößt die Entziehung des Amtes des Direktors einer Klinik oder eines Instituts auch gegen Art. 33 GG (Grundsätze des Berufsbeamtentums).

Dazu kommt die Entelgnung . . .

Das bedeutet auch, daß erhebliche Einnahmen aus der Behandlung privater Patienten wegfallen, zum Teil das Fünf- bis Zehnfache des Einkommens aus der Beamtensoldung. Damit ist der Artikel 14 GG verletzt. Mindestens müßte eine Entschädigung vorgesehen sein, zumal die Nebeneinnahmen dieser Hochschullehrer aus privatrechtlicher Tätigkeit entstehen, also einem

ausdrücklichen gestatteten Nebenamt.

und Verstoß gegen Beamtengrundsätze

Auch ein Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums wird darin gesehen, daß sich der Staat einseitig vertraglich übernommener Verpflichtungen entzieht. Die Berufsvereinbarung hat zentrale Bedeutung auch für den Inhalt des Beamtenverhältnisses des Professors. Seine Pflichten schützt ebenfalls Art. 33 GG.

Einen „unerklärlichen Vertrauensbruch“ nennen die Hochschullehrer diese Annullierungen vertraglicher Verpflichtungen. Hervorragende Ärzte würden die Universitäten verlassen, wenn das Gesetz für verfassungsmäßig erklärt würde, sagen die Beschwerdeführer voraus.

„Es wäre wohl richtiger, daß sich der Staat auch der Verpflichtungen erinnert, wenn er einmal eine Vereinbarung getroffen hat“, sagte dazu ein Abgeordneter im Hessischen Landtag.

Bibliotheken unter Kritik

Das Kultusministerium stellt sich die Frage, ob die Organisation der Bibliotheken an den Universitäten des Landes nicht mit unnötigem Aufwand belastet sei. Ist zuviel oder zuwenig Organisation die Ursache – zuviel Nebeneinander oder zuwenig Miteinander? Der Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen, Professor Dr. Gerhart Lohse, ist dieser Frage im Auftrag des Ministeriums nachgegangen. Mit vielen Zahlen und Vergleichen der Universitäts- und Institutsbibliotheken, der Bücherbestände und ihrer Benutzung untersucht er diese Frage in der Analyse „Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen“ (**Zuschrift 53**).

Da fällt ein nicht immer sinnvolles System von Universitäts-, Fakultäts- und Institutsbibliotheken auf. An den alten Universitäten handeln viele Institutsbibliotheken gleicher oder verwandter Fachrichtungen „ohne Fühlungnahme und ohne feste Absprache über Aufgaben und Anschaffungen“. Nicht jeder Lehrstuhl brauche eine eigene Bibliothek, urteilt Professor Lohse. Aber Planungen in dieser Richtung sind nur in einem Teil der Neugrün-

dungen vorhanden. Für den Bedarf an Personal, Geldmitteln und Raum fehlen ebenfalls gültige Maßstäbe. Überraschenderweise sind auch die jährlichen Aufwendungen unübersichtlich. Bund und Land, Deutsche Forschungsgemeinschaft und VW-Stiftung, Förderervereine und Industrie bringen 50 Millionen DM im Jahr auf, nur sind die Anteile nicht klar. Ferner stimmen die Hochschulen oder Fakultäten den Kauf der Bücher, das sind jährlich 500 000, und das laufende Abonnement der 67 000 Zeitschriften nicht miteinander ab. Verbindliche Richtlinien für die Kataloge fehlen, ihre Benutzungsordnungen sind uneinheitlich, nicht einmal die Sofortausleihe ist überall eingeführt. Die Fernleihe wird zu stark benutzt, weil erhebliche Lücken in den Beständen vorhanden sind.

Bemühungen um betriebswirtschaftliche Prinzipien und der Einsatz datenverarbeitender Maschinen stehen erst im Anfang. Also muß in erster Linie, fordert Professor Lohse, das Verhältnis der Universitäts- und Fakultätsbibliotheken zueinander neugegliedert werden. Hier, durch die unzweckmäßigen Abgrenzungen der Bereiche gegeneinander, fängt die Unwirtschaftlichkeit an.

Unser Staat sucht sein Gleichgewicht:

Verfassung wird neu bedacht

„Wenn Verfassungsänderungen erwogen werden, sollte das Volk die Ohren spitzen“, rief ein sozialdemokratischer Sprecher im Landtag von Baden-Württemberg. Nur, so bedauerte er, gehen in anderen Dingen die Wogen der Emotion manchmal so hoch, daß man nicht merkt, was sich wirklich abspielt.

Bundestag beschloß eine Kommission

Aber was spielte sich denn am 4. Juni ab, was war gemeint mit der **Enquete-Kommission**, die der Bundestag souverän beschloß, um eine „Verfassungsreform zur Fortentwicklung der bundesstaatlichen Struktur“ vorzubereiten? An sich wäre das kurz gesagt: Bund und Länder sollen ihre Gesetzgebungszuständigkeiten neu verteilen (Aufgaben mit regional verschiedenem Charakter für die Länder), sie sollen ihre Verwaltungszuständigkeiten ändern (Planungs-, Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse des Bundes über den Verwaltungsvollzug der Länder), die Funktion des Bundesrats soll neu überdacht, die Finanzverfassung von Bund und Ländern überholt werden.

Das ist also nicht nur eine Reform der Verfassung, sondern auch der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik. Dazu kommt, was leichter begreiflich ist, das Problem der Bildung leistungsgleicher Bundesländer. Was alle schon längst wünschen, soll geschehen: die Verfassungsnorm soll mit der Verfassungswirklichkeit in Einklang gebracht werden. Dagegen hat niemand etwas – wenn bestimmte Prinzipien nicht angetastet werden.

Aber die Länder wurden nicht gefragt

Hier sieht der **Landtag in Stuttgart** schwarz, um so mehr, als die Landesparlamente weder gefragt noch zur Bildung der Kommission des Bundestags eingeladen wurden. Also Vorsicht! Wie ein CDU-Sprecher kurz erklärte, dürfen nicht angetastet werden: die Grundrechte, das Rechtsstaatsprinzip, die Basis der repräsentativen Demokratie, das Sozialstaatsprinzip. Sicher muß man die Praxis des Finanzausgleichs, des Besoldungsrechts in Bund und Ländern, die Aufgaben der Reinhaltung der Luft, des Schutzes gegen Lärm der Entwicklung anpassen, gewiß sind das Hochschulrahmengesetz, die Förderung bestimmter Industriegebiete (Kohle), der Agrarstruktur, des Küstenschutzes neue Gemeinschaftsaufgaben. Aber, so wurde gefragt, muß das alles durch verstärkten Zentralismus geschehen? Kann man sich nicht auch vorstellen, daß Macht und Verantwortung der Zukunft ebenfalls auf Gliedstaaten und örtliche Behörden übertragen werden? Natürlich wären leistungsfähige Länder die Voraussetzung.

Landtage sollen eingreifen

Der Eindruck war entstanden, als sollten jetzt vorweggenommene Einzelvorgänge (Besoldung, Umweltschutz,

Tierschutz) zur Regel werden. Der Verdacht kam auf, als werde der Ausschuß des Bundestags „Richter in eigener Sache“ sein. Zumal ein Landesparlament keine praktische Möglichkeit hat, auf den Bundestag einzuwirken.

Ob überhaupt ein Ausschuß des Bundestags das richtige Gremium für weitreichende Verfassungsänderungen ist, wäre eine Frage für sich. Nicht einmal auf den Bundesrat, die Kammer der Länder, kann ein Landesparlament nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einwirken.

Dies alles führte zu einer Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, zu Anträgen aller Fraktionen zu dieser Anfrage, zur Debatte im Plenum und schließlich im Ständigen Ausschuß.

Das Befremden der Präsidenten

Die Bundestags-Strategie sieht vor: Sieben Vertreter der Landesregierungen, sieben Abgeordnete des Bundestags, fünf Sachverständige. Von den Bundesländern kommen in Frage: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. **Erste Alternative** also: diese **sieben Länder** sollten **durch vier Regierungsmitglieder und drei Parlamentarier** vertreten sein.

Grund: die Landtage dürfen es nicht hinnehmen, daß die Ministerpräsidenten die Vertretungen der Länder unter sich aufteilen. Schon Mitte September haben die Landtagspräsidenten ihr Befremden über dieses Verfahren ausgesprochen und eine „Mißachtung der Landtagsparlamente“ darin gesehen. Sie forderten von den Regierungschefs, diesen Beschluß zu revidieren. Das war der Anfang der Strategie der Landtage.

Reform auf zwei Geleisen

Noch weiter geht nun der Landtag von Baden-Württemberg mit seiner **zweiten Alternative**. Es muß nach seiner Auffassung verhindert werden, daß die **Parlamente der Länder** als Bittsteller beim Bundestag **drei oder vier Sitze in der Enquete-Kommission** für sich zu erreichen suchen. Vielleicht ginge das besser über den Bundesrat. Erfolgreich wäre aber auch der allerdings zweigleisige Weg, mit einer **eigenen Länderkommission** die Länder instanzzusetzen, ihre eigene Vorstellung einer Verfassungsreform zu prüfen.

Gleichgewicht kann erhalten bleiben

Daher forderte der Ständige Ausschuß des Stuttgarter Parlaments den Landtag auf, die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, daß ... die Kommissionssitze der Länder in der Enquete-Kommission in angemessener

senem Umfang mit Vertretern der Landesparlamente besetzt werden (so hatten es auch die Präsidenten formuliert),

bei der Ausübung eines Benennungsrechts für das Land Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Landtag zu handeln, und

sich ... im Zusammenwirken mit den übrigen Landesregierungen um die Bildung einer eigenen Reformkommission der Länder zu bemühen, die unter angemessener Beteiligung der Landesparlamente

Vorschläge für die Anpassung der bundesstaatlichen Struktur zu erarbeiten habe.

Struktur — das ist nicht etwa in erster Linie die neue Gliederung des Bundes, das sind viel mehr noch neue Befugnisse in der Gesetzgebung und Verwaltung, erzwungen durch neue Situationen auf vielen Gebieten, wie kurz dargestellt. Aber nötig ist es, das Gleichgewicht zwischen den Gewalten zu wahren, also äußerste Vorsicht, wenn jetzt der bundesstaatlichen Ordnung ihre künftige Gestalt gegeben werden muß. G. E.

Neues Bundesratspräsidium

Der Bundesrat hat für das neue Geschäftsjahr vom 1. November 1970 bis 31. Oktober 1971 ein neues Präsidium und neue Ausschußvorsitzende gewählt.

Das Präsidium:

Präsident	Präsident des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick, (Bremen)
Erster Vizepräsident	Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder (Saarland)
Zweiter Vizepräsident	Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger (Baden-Württemberg)
Dritter Vizepräsident	Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel (Bayern)

Die neuen Ausschußvorsitzenden:

Agrarausschuß	Staatsminister Otto Meyer (Rheinland-Pfalz)
Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik	Staatsminister Dr. Horst Schmidt (Hessen)
Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten	Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder (Saarland)
Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften	Minister Helmut Greulich (Niedersachsen)
Finanzausschuß	Minister Hans Wertz (Nordrhein-Westfalen)
Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen	Ministerpräsident Heinz Kühn (Nordrhein-Westfalen)
Ausschuß für Innere Angelegenheiten	Minister Dr. Hartwig Schlegelberger (Schleswig-Holstein)

Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit	Minister Dr. Rainer Wicklmayr (Saarland)
Ausschuß für Kulturfragen	Minister Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn (Baden-Württemberg)
Rechtsausschuß	Senator Dr. Ernst Heinsen (Hamburg)
Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen	Senator Dipl.-Ing. Rolf Schwedler (Berlin)
Ausschuß für Verkehr und Post	Senator Dr. Georg Bortscheller (Bremen)
Ausschuß für Verteidigung	Präsident des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick (Bremen)
Wirtschaftsausschuß	Staatsminister Dr. Otto Schedl (Bayern)

Partei neu gründung

Voraussichtlich am 28. November 1970 soll in Bonn die von der National-Liberalen-Aktion beabsichtigte Gründung einer neuen Partei stattfinden. Über den Gründungsort ist nach Aussage des Bundesgeschäftsführers der NLA, Kurt Meyer (Mülheim/Ruhr), noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Er wolle jedoch dem Bundesvorstand der NLA die Bundeshauptstadt vorschlagen. Ein Parteiprogramm wird nach Mitteilung von Meyer zur Zeit von den Landesverbänden der NLA ausgearbeitet. Noch stehe der Name für die Partei nicht fest. Doch seien Vorschläge wie „Deutsche Aktion“ und „Deutsche Union“ weiter im Gespräch.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

2. Programm, UKW — täglich:

6.00 bis 8.00 Uhr	Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr	Mittagsmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr	Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr	Zwischen Rhein und Weser
18.25 bis 18.30 Uhr	Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags:	16.15 bis 16.30 Uhr Aus Land und Gemeinden
samstags:	12.00 bis 12.30 Uhr Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm — täglich:	18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute
------------------------	------------------------------------

3. Programm — täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr	Hierzulande — Heutzutage
19.20 bis 20.00 Uhr	freitags: Landesforum
6. 11. 1970:	1. Landtagsbericht: Konjunktur und Wohnungsbau
	2. Demoskopie vor der Hessen-Wahl
	3. Landesparteitag der CDU Rheinland
2. Programm — samstags:	17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Auf der Geburtstagsliste der kommenden Woche steht ein Abgeordneter. Es ist **Werner Figgen** (SPD), Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, der am 9. November seinen 49. Geburtstag begeht. Einen Tag zuvor, am 8. November, wird der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, **Dr. H. Hendrik G. van Dam**, 65 Jahre alt.

Sein 60. Lebensjahr vollendete am 2. November der Generalvikar des Bistums Essen, der Apostolische Protonotar **Joseph Krautscheldt**, der seine kirchliche Verwaltungslaufbahn nach dem Studium im Erzbistum Köln begann.

*

Joachim Heinz Truschkowski (48), bisher Ministerialdirigent im Innenministerium, wurde zum Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr ernannt. Er übernimmt hier den Verkehrsbereich.

*

Zum neuen Rektor der Universität Münster wurde der Jurist **Professor Werner Knopp** (39) gewählt.

*

Seine Ernennungsurkunde zum Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Düsseldorf erhielt **Dr. Theodor von Zezschwitz**, bisher Direktor der Landesfinanzschule NW, durch Staatssekretär Dr. Döring.

*

Mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurden 29 jüngere Bürger Nordrhein-Westfalens vom Bundespräsidenten in Anerkennung ihrer erheblichen

Verdienste um das öffentliche Wohl ausgezeichnet. In Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten überreichte Innenminister Weyer den Orden unter anderem folgenden Landtagsabgeordneten: **Johannes Kaptain** (MdL seit 1966), **Peter Kraft** (MdL 1966–1970), **Paul Läkämper** (MdL seit 1966), **Heinrich Fritz Netta** (MdL seit 1966), und **Hans Georg Witt** (MdL seit 1962).

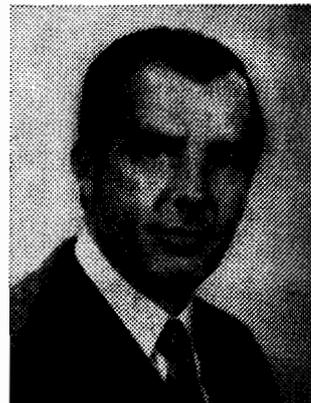
*

Den mit 3000 DM dotierten Leo-Baeck-Preis 1970 verlieh der Zentralverband der Juden in Deutschland dem früheren Bundestagsabgeordneten **Professor Dr. Franz Böhm** (Rockenberg) und Johannes Giesberts, Beigeordneter der Stadt Köln.

*

Als **Sonderdruck** ist jetzt das **Verzeichnis der Abgeordneten** der siebenten Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie das Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse, der Fraktionsgeschäftsstellen und der Landtagsverwaltung erschienen. Es ist ein Auszug aus dem **Handbuch des Landtags Nordrhein-Westfalen**, das in diesem Jahr zum ersten Mal als Lose-Blatt-Sammlung **Mitte Dezember** herausgegeben wird. Der Sonderdruck kostet 2,50 DM und kann beim Archiv des Landtags bestellt werden.

Wer schreibt für wen?



Lambert Dalbert, geboren am 4. Oktober 1926 in Aachen, verheiratet, 1 Tochter.

Vor 23 Jahren begann er als Redakteur für das Ressort Landespolitik beim DGB-Organ „Der Bund“. Daneben widmete er sich an der Kölner Uni dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Später war er Sozialpolitiker bei der „Welt der Arbeit“ in Köln, wo er auch acht Jahre dem Stadtrat angehörte. Nächste Station: „Kölnische Rundschau“ und Landesstudio Düsseldorf des Westdeutschen Fernsehens. Hobby: Kennt fast alle westeuropäischen Gemäldegalerien. Als nächstes möchte er die Eremitage in Leningrad besuchen.

Gästebuch

Einen Empfang für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen gab Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz am 29. Oktober vor deren traditioneller Veranstaltung im Plenarsaal des Landtags. Er dankte den Familienverbänden für die von ihnen geleistete Arbeit und betonte, daß die Kontakte zwischen den im Landtag vertretenen Parteien und den Familienverbänden stets ausgezeichnet waren. Auch die Abgeordneten dieses Landtags würden die verantwortungsvolle Arbeit der Familienverbände vorbehaltlos unterstützen.

655 Bürger waren am 3. und 4. November Gäste im Düsseldorfer Landtagsgebäude. Davon erlebten 343 Besucher auf der Zuhörertribüne die Plenarsitzung mit, in der die erste Lesung des Haushalts auf der Tagesordnung stand. Gymnasiasten aus Hilden, Alsdorf, Mönchengladbach und Büren, sowie Realschüler aus Münster und eine Klasse der Essener Goetheschule wechselten sich mit Düsseldorfer Krankenpflegeschülern, einer Polizeigruppe aus Bochum und Mitarbeitern der Neuen Ruhr Zeitung in Essen ab.

Schwanenspiegelchen

„Mister Landtag“ – diesen Spitznamen zog sich Landtagspressechef JOSEF LEHRMANN auf einem Presseabend des Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm Lenz mit den Parlamentskorrespondenten zu, als dem Vorsitzenden der Landespressekonferenz, Karl Fischer, ein Versprecher unterlief. „Im Zimmer des Herrn Landtag ...“, gemeint war Lehmann, mit diesen Worten begann Fischer seinen Dank an den Landtagspräsidenten für die Bereitstellung neuer Schreibmaschinen zur Arbeitserleichterung der Pressekollegen. Der Heiterkeitserfolg war dem Sprecher der Journalisten sicher, die den „Herrn Landtag“ in „Mister Landtag“ umfunktionierten.

*

WERNER FIGGEN, Nordrhein-Westfalens Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, von Journalisten auf die Probleme der Luftreinhaltung angesprochen, hat auch dafür eine gute Nase, wie seine Antwort bewies: „Wenn ich auf der Heimfahrt von Düsseldorf nach Hamm einschlafe und zwischendurch mal wach werde, brauche ich nur zu riechen. Unverkennbar ist Castrop-Rauxel, was mir mein Fahrer regelmäßig bestätigt.“

*

DR. HORST-LUDWIG RIEMER, NRW-Wirtschaftsminister, stand Seite an Seite mit seinem Parteichef Außenminister Walter Scheel (FDP) beim Herbstball des Düsseldorfer Männergesangsvereins, als der „Deutsche Sängerguß“ angestimmt wurde. Fragten anschließend einige Sangesbrüder: „Wer von den beiden hat bloß so entsetzlich falsche Töne von sich gegeben?“)

*

Dr. Jur. Dr. rer. pol. ERWIN RABEN, Sprecher der Casinogesellschaft Eltenberg und eifriger Verfechter von Spielbanken in privater Trägerschaft schickte an Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz als Antwort auf das im „Landtag Intern“ (Nr. 4) diskutierte NRW-Spielbankengesetz folgendes Gedicht:

Der Weyer ist ein netter Mann,
Roulett in Elten fängt er an.

Er setzt die Chips schon hin und her,
die Schwarzen kreuz, die Roten quer.

Gewinne hin, Verluste her,
Kollege Wertz, der freut sich sehr.

Heinz Kühn macht eine saure Miene,
ist ihm nicht wohl bei diesem Spiele?

Doch Willy, der hat es geschafft!
Dem Spiel gilt seine Leidenschaft!

Fritz Kassmann denkt: „Ich bin sozial,
und außerdem noch liberal.“

Spielt „Kühne“ nun den Puritaner?
Und das beim Spiel der Roulettaner?

Die CDU ist nicht verklemt,
nach Elten Heinrich Köppler kömmt:

Er ruft sogar:
„Jetzt bin ich da!
Chip, Chip, Hurr!“

Der Rabe(n) krächzt:
„Roulätt, Roulätt!“

*) Aus „Parlamentarsplittler“, gesammelt vom CDU-Abgeordneten Heinz Szymczak

Terminvorschau

Landtagstermine in der Zeit vom 9. 11. bis 13. 11. 1970

Montag, 9. 11.

Fraktionsitzungen

Dienstag, 10. 11.

Sportausschuß:

Etatberatungen

Rechnungsprüfungsausschuß:

1. „Parlamentarische Haushaltskontrolle“
2. Arbeitsprogramm

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft:

1. Vortrag über die Organisation des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seiner nachgeordneten Behörden

Parlamentarischer Ausschuß für Grubensicherheit:

Bericht der Landesregierung über die Neuordnung der Bergämter und über die personelle Besetzung des Oberbergamtes und der Bergämter

Petitionsausschuß:

Behandlung von Petitionen

Mittwoch, 11. 11.

Haushalts- und Finanzausschuß:

1. Etatberatungen
2. Entwurf eines Wahlkampfkostengesetzes
3. Errichtung von Dienstgebäuden zur Unterbringung der Landesregierung in Düsseldorf
4. Änderung der „Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Übernahme von Landesbürgschaften zugunsten von Hochwassergeschädigten“
5. Grundstücksfragen
6. Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
7. Unvorhergesehene Ausgaben für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1970 und Verpflichtungsermächtigungen
– Stand 30. Juni 1970 –

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung:

Etatberatungen

Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Flüchtlinge:

Etatberatungen

Petitionsausschuß:

Behandlung von Petitionen

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau:

Bericht des Innenministeriums über den Stand der Städtebauförderung und Aussprache

Donnerstag, 12. 11.

Wirtschaftsausschuß:

Etatberatungen

Kommunalpolitischer Ausschuß:

Finanzausgleichsgesetz 1971/1972 (Anhörung der kommunalen Spitzenverbände)

Verkehrsausschuß:

Etatberatungen

Freitag, 13. 11.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung:

Etatberatungen

Ausschuß für Innere Verwaltung:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sportwettengesetzes
2. Etatberatungen